



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung der Kommission (EU) 2020/878

AdBlue® - Wässrige Lösung von Harnstoff, AUS 32

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktidentifikator	: Wässrige Lösung von Harnstoff, AUS 32
Registrierungsnummer REACH	: Nicht für Gemisch appliziert
Handelsname	: AdBlue® - Wässrige Lösung von Harnstoff, AUS 32

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Die identifizierten Verwendungen	: Das Produkt ist ein NO _x -Gas-Reduktionsmittel, das zur selektiven katalytischen Reduktion (SCR) von Kfz-Dieselmotoren verwendet wird.
Nicht empfohlene Anwendung	: Das Produkt wird für keine anderen als angeführten Anwendungen empfohlen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	: GreenChem Holding B.V. Gravinnen van Nassauboulevard 95 4811 BN BREDA - Niederlande Tel. +31 (0)76 – 581 27 27 E-Mail: info@greenchem-adblue.com
E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person	: msds@greenchem-adblue.com

1.4. Notrufnummer

Nationale Notrufnummer	: 112 (Dienst rund um die Uhr) – gilt nur für EU-Länder.
Deutschland: GGIZ - Gemeinsames Gif tinfor mations-zentrum der Länder	: +49 361 730730 24 Stunden am Tag
Österreich: Vergiftungsinfor mationszentrale	: +43 140 64343
Schweiz: Toxikologisches Infor mationszentrum Zürich	: +41 44 251 5151



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung der Kommission (EU) 2020/878

AdBlue® - Wässrige Lösung von Harnstoff, AUS 32

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist gemäß Verordnung 1272/2008 (EG) nicht als gefährlich eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente : Keine.

2.3. Sonstige Gefahren : Das Produkt enthält keine Stoffe der SCHC-Liste, keine PBT/vPvB-Stoffe sowie keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen von $\geq 0,1$ % Gew.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Wässrige Lösung von Harnstoff (32,5%)

CAS	EG	Registrierungsnummer	Einstufung	Inhalt (%)
Harnstoff				
57-13-6	200-315-5	01-2119463277-33	XXX	32,5

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen : Den Betroffenen an die frische Luft bringen.
- Hautkontakt : Betroffene Stelle mit warmem Wasser und Seife waschen.
- Augenkontakt : Augen mit Wasser für mindestens 15 Minuten gründlich spülen. Ärztliche Hilfe aufsuchen.
- Verschlucken : Eine kleine Menge sauberen Wassers mit Raumtemperatur trinken (2 dcl für einen Erwachsenen), kein Erbrechen herbeiführen. Ärztliche Hilfe aufsuchen.
- Kontakt mit der Kleidung : Es wird empfohlen, Kleidung und Schuhe bei dem Betroffenen ausziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung der Kommission (EU) 2020/878

AdBlue® - Wässrige Lösung von Harnstoff, AUS 32

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Die Harnstofflösung hat keine brennbaren Eigenschaften.

Geeignete Löschmittel : Löschmittel entsprechend brennenden Substanzen der Umgebung wählen.

Ungeeignete Löschmittel : Brennbare Material und Löschmittel, die nicht für Brand in Umgebung geeignet sind.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren : Bei Lagerung von AdBlue in einem GreenChem-Tanksystem tritt bei Feuer oder Erwärmung ein Druckanstieg auf und der Behälter kann platzen. Bei einem Feuer den Brandort sofort abschotten und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollten keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko verbunden sind oder nicht ausreichend trainiert wurden. Immer die Anweisungen in den geltenden Notfallplänen befolgen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten: Kohlenstoffoxide, Stickoxide und Ammoniak.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung : Bei thermischer Verbrennung können irritierende Stoffe entstehen - daher sind geschlossene Atemschutzgeräte erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren : Bei Handhabung des Produkts persönliche Schutzausrüstung verwenden (s. Abschnitt 8). Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen : Entweichen in Gewässer, Abwasserleitung und Boden vermeiden. Das Produkt ist nicht als umweltgefährlich klassifiziert.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Bei Verschüttung betroffene Stelle mit einer größeren Wassermenge spülen. Reste in Abwasser kontrolliert entfernen; diese müssen in eine Abwasserkläranlage geführt werden. Abhängig vom Grad und



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung der Kommission (EU) 2020/878

AdBlue® - Wässrige Lösung von Harnstoff, AUS 32

- Charakter der Verunreinigung des Produkts, es zu landwirtschaftlichen Zwecken verwenden oder anders kontrolliert entsorgen (Abwasserkläranlage). Den Abfall gemäß dem Abschnitt 13 entsorgen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte** : Weitere Informationen zu Schutzausrüstungen siehe Abschnitt 8. Weitere Informationen zur Entsorgung von Abfallstoffen siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Handhabung und Lagerung hat gemäß den Vorgaben von ISO 22241-3 zu erfolgen.

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** : Bei Handhabung für ausreichende Lüftung sorgen und Kontakt mit Haut und Augen mittels persönlicher Schutzausrüstung verhindern. Regeln für sichere Handhabung der Chemikalien sowie grundlegende hygienische Gewohnheiten beachten.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** : Kontamination des Produkts verhindern. Um Auskristallisieren, bzw. Hydrolyse des Produkts zu verhindern, wird es empfohlen, das Produkt unter normalen Bedingungen (optimal bis zu 25 °C) zu lagern.
- Geeignete Materialien für Lagerung : Legierter Stahl, unterschiedliche Kunststoffe sowie Kunststoffverkleidungen in Metallbehältern.
- Ungeeignete Materialien für Lagerung : Unlegierter Stahl, Kupfer, Aluminium, Legierungen mit Kupfer- und Aluminiumgehalt und verzinkter Stahl.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen** : Die spezifischen Endanwendungen sind in den Gebrauchsanweisungen auf der Produktverpackung oder in der Produktdokumentation aufgeführt – siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsbegrenzung auf dem Arbeitsplatz nach der Richtlinie 2000/39/EG:



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung der Kommission (EU) 2020/878

AdBlue® - Wässrige Lösung von Harnstoff, AUS 32

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsgrenzwerte festgelegt.

Expositionsgrenzwert für gefährliche Zersetzungsprodukte:

CAS	Arbeitsstoff	Grenzwerte				Hinweis
		8 Stunden		Kurzeit		
		mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm	
7664-41-7	Ammoniak, wasserfrei	14	20	36	50	-

Begrenzungswerte der biologischen Expositionsteste in der Richtlinie 98/24/EG:
Für dieses Produkt wurden keine Expositionsgrenzwerte festgelegt.

DNEL-Wert (Harnstoff EC 200-315-5) für Mitarbeiter		
Expositionsdauer, Wirkungen	Expositionsweg	Wert
Kurzzeitig, systematische Wirkungen	Dermal	500 mg/kg Körpergewicht/Tag
Kurzzeitig, systematische Wirkungen	Inhalativ	3 526 mg/m ³
Langzeitig, systematische Wirkungen	Dermal	500 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeitig, systematische Wirkungen	Inhalativ	3 526 mg/m ³
DNEL-Wert (Harnstoff EC 200-315-5) für Verbraucher		
Kurzzeitig, systematische Wirkungen	Dermal	300 mg/kg Körpergewicht/Tag
Kurzzeitig, systematische Wirkungen	Inhalativ	1 043,5 mg/m ³
Kurzzeitig, systematische Wirkungen	Oral	50 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeitig, systematische Wirkungen	Dermal	300 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeitig, systematische Wirkungen	Inhalativ	1 043,5 mg/m ³
Langzeitig, systematische Wirkungen	Oral	50 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC-Werte (Harnstoff EC 200-315-5)		
PNEC	Wert	
Wasser (Süßwasser)	14,07 mg/l	
Wasser (Meerwasser)	1,407 mg/l	
Kläranlage	1 000 mg/l	
Sediment (Süßwasser)	68,66 mg/kg Trockensedimentgewicht	
Sediment (Meereswasser)	6,866 mg/kg Trockensedimentgewicht	
Boden	121 mg/kg trockenes Bodengewicht	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung der Kommission (EU) 2020/878

AdBlue® - Wässrige Lösung von Harnstoff, AUS 32

Ausreichende Lüftung sicherstellen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Verordnung der Kommission (EU) 2016/425 – führt die komplette anzuwendende persönliche Schutzausrüstung ein.

Augen-/Gesichtsschutz	: Bei Handhabung des Produkts (z.B. bei Umgießen) Schutzbrille mit Seitenblende verwenden.
Hautschutz	: Geeignete Schutzkleidung und Schuhe tragen.
Handschutz	: Schutzhandschuhe. Durchdringungszeit: > 8 Stunden Geeignetes Handschuhmaterial: PVC, Naturgummi (Latex), Butylkautschuk, Nitrilkautschuk. Ungeeignetes Handschuhmaterial: Leder.
Atemschutz	: Bei ungenügender Lüftung Atemschutzmaske für flüchtige Stoffe und Nebel verwenden.
Thermische Gefahren	: Keine Informationen verfügbar.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Unkontrolliertes Entweichen in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Klare, farblos
Geruch	: Leichter Ammoniakgeruch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Keine Informationen verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	: Keine Informationen verfügbar
Entzündbarkeit	: Keine Informationen verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	: Keine Informationen verfügbar
Flammpunkt	: Keine Informationen verfügbar
Zündtemperatur	: Keine Informationen verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Informationen verfügbar
pH-Wert	: Max. 10 (Wert einer 10%-Wasserlösung)



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung der Kommission (EU) 2020/878

AdBlue® - Wässrige Lösung von Harnstoff, AUS 32

Kinematische Viskosität	:	Keine Informationen verfügbar
Löslichkeit	:	Mit Wasser mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	:	Keine Informationen verfügbar
Dampfdruck	:	Keine Informationen verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	:	1 087 – 1 093 kg/m ³
Relative Dampfdichte	:	Keine Informationen verfügbar
Partikeleigenschaften	:	Nicht relevant (Flüssigkeit)

9.2. Sonstige Angaben

Dynamische Viskosität	:	±1,4 mPa.s bei 25 °C
Molekulargewicht	:	60,06 kg/kmol
Wärmeleitfähigkeit (bei 25 °C)	:	ca. 0,570 W/m.K
Spezifische Wärme (bei 25 °C)	:	ca. 3,40 kJ/ kg.K
Oberflächenspannung (bei 20 °C)	:	min. 65 mN/m
Brechungsindex bei 20 °C	:	1,3814 – 1,3843
Kristallisationspunkt	:	-11, 5 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	:	Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgebungsbedingungen (siehe Abschnitt 7)
10.2. Chemische Stabilität	:	Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgebungsbedingungen (siehe Abschnitt 7)
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	:	Bei Erwärmung können Zersetzungsprodukte entstehen.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	:	Bei Erwärmung wird das Produkt thermisch zersetzt und entstehen Gase.
10.5. Unverträgliche Materialien	:	Nicht bekannt.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	:	NO _x , NH ₃ , CO ₂

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität	:	Keine Informationen über Toxizität des Produkts verfügbar. Für Harnstoff (EC 200-315-5): Oral (Ratte) LD ₅₀ 14 300 mg/kg (Männchen), OECD Guideline 401
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	:	Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.
Schwere Augenschädigung/-reizung	:	Angaben sind zwar nachweisbar, für



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung der Kommission (EU) 2020/878

AdBlue® - Wässrige Lösung von Harnstoff, AUS 32

Sensibilisierung der Atemwege/Haut	:	Einstufung jedoch nicht genügend. Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.
Keimzell-Mutagenität	:	Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.
Karzinogenität	:	Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.
Reproduktionstoxizität	:	Angaben sind zwar nachweisbar, für Einstufung jedoch nicht genügend.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	:	Keine Informationen verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	:	Keine Informationen verfügbar.
Aspirationsgefahr	:	Keine Informationen verfügbar.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften	:	Das Produkt enthält keine Stoffe mit Charakteristiken, welche zur Beeinträchtigung der endokrinen Tätigkeit gemäß der REACH-Verordnung Art. 57(f) oder gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission führen, in Konzentrationen von $\geq 0,1$ %.
----------------------------------	---	---

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	:	Das Produkt ist nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft.
------------------------	---	---

Für Harnstoff (EC 200-315-5)

Fische:	
LC ₅₀ (96 St.)	21 060 mg/l, <i>Danio rerio</i>
EC ₁₀ (28 Tage)	7 247 mg/l, <i>Mozambique tilapia</i>
Krebstiere:	
EC ₅₀ (48 St.)	> 10 000 mg/l, <i>Daphnia magna</i>
EC ₁₀ (21 Tage)	140,7 mg/l, OECD Guideline 211, <i>Daphnia magna</i>
Algen und Wasserpflanzen:	
NOEC (72 St.)	6 895,8 mg/l, OECD Guideline 201, <i>Raphidocelis subcapitata</i>

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	:	Das Produkt wird für leicht biologisch abbaubar gehalten.
--	---	---



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung der Kommission (EU) 2020/878

AdBlue® - Wässrige Lösung von Harnstoff, AUS 32

- 12.3. Bioakkumulationspotenzial** : Bioakkumulation wird hinsichtlich der Hauptkomponente (Harnstoff) nicht vorgesehen.
- 12.4. Mobilität im Boden** : Das Produkt ist wasserlöslich.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung** : Das Produkt erfüllt keine Kriterien für Einstufung als PBT oder vPvB.
- 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften** : Das Produkt enthält keine Stoffe mit Charakteristiken, welche zur Beeinträchtigung der endokrinen Tätigkeit gemäß der REACH-Verordnung Art. 57(f) oder gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission führen, in Konzentrationen von $\geq 0,1\%$.
- 12.7. Andere schädliche Wirkungen** : Bei unrichtiger Handhabung ist Verunreinigung von Oberflächen- und Grundwassern möglich.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung** : Je nach Grad und Art der Verschmutzung für landwirtschaftliche Zwecke verwenden oder unter der Kontrolle von autorisierten Abfallentsorgern entsorgen (Abwasserkläranlage).
- Behälter, die während der Verwendung beschädigt wurden, entleeren und am vorgesehenen Ort lagern und in einer Müllverbrennungsanlage entsorgen.
- Rechtsvorschriften über Abfälle : Richtlinie Nr. 2006/12/EG und 2008/98/EG über Abfälle und zur Aufhebung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Unterliegt nicht den Vorschriften für Transport der gefährlichen Gegenstände (ADR, RID, IMDG).

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer** : Keinen Bestimmungen unterworfen.
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** : Keinen Bestimmungen unterworfen.
- 14.3. Transportgefahrenklassen** : Keinen Bestimmungen unterworfen.
- 14.4. Verpackungsgruppe** : Keinen Bestimmungen unterworfen.
- 14.5. Umweltgefahren** : AdBlue ist gemäß dem ADR/RID/IMDG-



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung der Kommission (EU) 2020/878

AdBlue® - Wässrige Lösung von Harnstoff, AUS 32

**14.6. Besondere
Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender**
**14.7. Massengutbeförderung auf
dem Seeweg gemäß IMO-
Instrumenten**

Code nicht als umweltgefährdender Stoff eingestuft.
: Wird in isolierten Kesseltankwagen oder Paletten-Kunststoffbehältern (IBC) transportiert.
: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschränkungen beim Gemisch oder den enthaltenen Stoffen nach der Anlage XVII der REACH-Verordnung : Keine
Kandidatenliste (Liste der SVHC-Stoffe) – Artikel 59 der REACH-Verordnung : Keine
Einer Genehmigung unterliegende Stoffe (Anlage XIV der REACH-Verordnung) : Keine
SEVESO-Kategorie : Keine

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Seitens Abnehmers des Stoffs oder Gemischs sind Maßnahmen im Sinne des rechtlichen Status des Stoffs oder Gemischs (einschließlich der im Gemisch enthaltenen Stoffe) zu treffen, d.h. im Einklang mit den Verwaltungsvorschriften und Gesetzen des gegebenen Mitgliedstaates. Diese Rechtsvorschriften sind hier zu nennen.

ISO-Norm 22241 Teile 1 bis 5.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung : Die Beurteilung der chemischen Sicherheit wurde für die Hauptkomponente des Produkts gemacht.
Der Harnstoff entspricht den Kriterien für Einstufung als ein gefährlicher Stoff im Sinne der Verordnung (EG) 1272/2008 nicht und wird für keinen PBT-Stoff oder vPvB-Stoff gehalten, deshalb wird keine Beurteilung der Exposition gefordert, einschließlich Erstellung von Expositionsszenarien (Art. 14 Abs. 4 der Verordnung (EG) 1907/2006).



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung der Kommission (EU) 2020/878

AdBlue® - Wässrige Lösung von Harnstoff, AUS 32

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- 16.1. Genutzte Informationsquellen : Verfügbare Informationen – Herstellerdokumente.
- 16.2. Schulungshinweise : Anweisungen für den Umgang mit dem Produkt müssen in das Ausbildungssystem über die Arbeitssicherheit (Erstausbildung, Ausbildung am Arbeitsplatz, wiederholte Ausbildung) nach konkreten Bedingungen am Arbeitsplatz einbezogen werden.
- 16.3. Liste der einschlägigen im Sicherheitsdatenblatt angewandten Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise : Keine.
- 16.4. Änderung in der Überarbeitung : Revision: 27. 7. 2020 / Version 11.2
Änderung der Informationen – Abschnitt 5.2
Revision 1. 11. 2022 / Version 12.0
Formale Modifizierung des Formblatts gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission
Revision 5. 4. 2024 / Version 13.0
Abschnitt 1.1, 2.1, 3.2, 8.1, 12.1
- 16.5. Einstufungsverfahren zum Ableiten der Einstufung von Gemischen : Berechnungsmethode.
- 16.6. Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme : CAS – Chemical Abstract Service
EG – Substanznummer der Europäischen Gemeinschaft für EINECS-, ELINCS- und NLP-Verzeichnisse
PBT – Persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe
vPvB – Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe
LD₅₀ – Letale Dosis, 50%
LC₅₀ – Letale Konzentration, 50%
EC₅₀ – Mittlere wirksame Konzentration
IC₅₀ – Mittlere inhibitorische Konzentration
SVHC – Besonders besorgniserregende Stoffe
DNEL – Derived No Effect Level (Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt)



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung der Kommission (EU) 2020/878

AdBlue® - Wässrige Lösung von Harnstoff, AUS 32

PNEC – Predicted No Effect Concentration
(Abgeschätzte Nicht-Effekt-
Konzentration)

16.7. Sonstige Angaben

Sämtliche in diesem Sicherheitsdatenblatt angeführten Informationen entsprechen unseren Kenntnissen in der Zeit der Revision. Die Informationen beschreiben das Produkt nur aus der Sicht der sicheren Handhabung, sie stellen keine Spezifikation der Qualität dar. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt angeführten Informationen sind nur für dieses Produkt gültig und unter keinen Umständen sind sie gültig, falls dieses Sicherheitsdatenblatt in Verbindung mit einem anderen, im Text dieses Sicherheitsdatenblattes nicht angeführten Material oder Prozess verwendet werden wird. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt angeführten Informationen basieren auf unseren besten Kenntnissen in der Zeit deren Herausgabe.

Die hier angeführten Informationen dienen nur als Anleitung zu sicherer Handhabung des Produkts, dessen Anwendung, Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung und stellen keine Haftung oder Qualitätsgarantie dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur Informationen bezüglich der Sicherheit und ersetzt Informationen über das Produkt oder dessen Spezifikationen nicht.